

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0017/2012/1. Erg.
Auskunft erteilt:
Herr Thiel
Ruf:
492 61 80
E-Mail:
Thiel@stadt-muenster.de
Datum:
14.03.2012

Betrifft

Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus

Beratungsfolge

15.03.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
21.03.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
21.03.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus auf der Grundlage der in der Anlage 1 dargelegten Verfahrensschritte. Das Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus ist der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ausgewählte Beitrag der Stadt Münster.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus einzuleiten:
 - 2.1 Die mit einem Sperrvermerk versehenen Eigenmittel der Stadt Münster unter der Produktgruppe 0901 in Höhe von 50.000 Euro werden frei gegeben (45.000 € in 2012, 5.000 € in 2013).
 - 2.2 Die Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus ist nach derzeitigem Stand konzeptionell in sieben Modulen (vgl. Anlage 1) vorgesehen. Das Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus wird nicht flächendeckend erstellt, sondern orientiert sich an den in der Begründung dargestellten Themenschwerpunkten.
 - 2.3 Ein externes Büro wird zur fachlichen Unterstützung und Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus, wie im Wettbewerbsbeitrag der Stadt Münster an das BMVBS formuliert, beauftragt.
3. Die Verwaltung wird der Bezirksvertretung Münster-Nord und dem ASSVW vor Beginn der einzelnen Arbeitsschritte über den Ablaufplan der Teilabschnitte rechtzeitig unter Darstellung der entstehenden Kosten berichten.

4. Mit der Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus ist der Antrag A-R/0016/2011 - Stadtteilrahmenplan Kinderhaus - der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012	15.000	Fördermittel BMVBS
			2013	35.000	Fördermittel BMVBS
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	60.000	
			2013	40.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 12.12.2011 hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eine Förderung in Höhe von 50.000 Euro für die Jahre 2011 bis 2013 bereit gestellt.

Begründung:

Die Verwaltung greift den Vorschlag der Bezirksvertretung Münster-Nord auf und wird je nach Verfahrensstand rechtzeitig zu Beginn der einzelnen Arbeitsschritte (Module) in angemessener Weise über die anstehenden Teilmaßnahmen und deren Kosten berichten.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor